

Verhinderungspflege



MEIN PFLEGE-CAFE

Podcast mit Didar Dündar
und Jens Henseleit

ERFAHREN SIE HIER:

Was passiert, wenn
meine Pflegeperson
abwesend ist oder
Unterstützung
erforderlich ist?

HÄUSLICHE PFLEGE BEI VERHINDERUNG DER PFLEGEPERSON

- Ist eine Pflegeperson an der Pflege gehindert, hat ein Pflegebedürftiger ab dem Pflegegrad 2 für die Dauer von bis zu sechs Wochen (42 Kalendertage) je Kalenderjahr Anspruch auf Verhinderungspflege.

Wer hat Anspruch auf Verhinderungspflege?

Pflegebedürftige die Pflegegrad 2 bis 5 beziehen und in der Häuslichkeit durch eine private Pflegeperson gepflegt werden.

Wann kann eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden?

Wenn eine Pflegeperson an der Pflege gehindert ist.

Wer sind die an der Pflege gehinderten Pflegepersonen?

An der Pflege gehinderte Pflegepersonen sind Angehörige, der Lebenspartner, Nachbarn, Bekannte oder sonstige Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig in der Häuslichkeit pflegen.

Wer ist/sind keine an der Pflege gehinderten Pflegepersonen?

- Pflegekräfte einer zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtung
- Pflegekräfte mit denen die Pflegekasse einen Einzelvertrag nach § 77 SGB XI geschlossen hat
- Betreiber und Pflegekräfte ambulant betreuter Wohngruppen

Welcher Betrag wird von der Pflegekasse für die Verhinderungspflege übernommen?

- die Pflegekasse kann im Einzelfall bis zu 1.612,00 EUR im Kalenderjahr übernehmen
- ergänzend kann der Leistungsbetrag um bis zu 806,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2.418,00 EUR im Kalenderjahr erhöht werden

Wie ist es mit Verhinderungspflege, die durch Verwandtschaft durchgeführt wird?

Wird die Verhinderungspflege durch Pflegepersonen durchgeführt, die

- mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder
- mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben,

sind die Aufwendungen der Pflegekasse grundsätzlich auf die Höhe des 1,5-fachen in dem jeweiligen Pflegegrad festgelegten Pflegegeldbetrages für bis zu sechs Wochen (42 Tage) beschränkt.

- Pflegegrad 2: 498,00 EUR (332,00 EUR : 28 Tage x 42 Tage),
- Pflegegrad 3: 859,50 EUR (573,00 EUR : 28 Tage x 42 Tage),
- Pflegegrad 4: 1.147,50 EUR (765,00 EUR : 28 Tage x 42 Tage),
- Pflegegrad 5: 1.420,50 EUR (947,00 EUR : 28 Tage x 42 Tage).

Die Kosten sind nachzuweisen (z. B. Quittung, Rechnung, Kontoauszug). Sind der Ersatzpflegeperson Aufwendungen für Fahrkosten oder Verdienstausschlag entstanden, so kann in diesen besonders gelagerten Fällen eine Kostenerstattung bis zu 1.612,00 EUR erfolgen.

Ist die Verhinderungspflege begrenzt?

- Dauer: maximal 42 Tage pro Kalenderjahr (bei tageweiser Verhinderungspflege)
- auf einen Höchstbetrag von 1.612,- bzw. 2.418,- EUR (bis zu 806,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege)

Wer darf Verhinderungspflege durchführen?

- private, nicht erwerbsmäßig pflegende Person (z. B. Angehörige, Lebenspartner, Nachbarn, Bekannte)
- eine zugelassene Pflegeeinrichtung (z. B. ambulante Pflegedienste, Familientlastende Dienste)
- nicht zugelassene Dienste, die im Rahmen einer Erwerbstätigkeit die Verhinderungspflege durchführen (z. B. Dorfhelfer/-innen, Betriebshilfsdienste)

Wird das Pflegegeld während der Verhinderungspflege weitergezahlt?

Bei Empfängern von Pflegegeld besteht neben dem Anspruch auf Verhinderungspflege (tageweise über 8 Stunden) zusätzlich ein Anspruch auf Fortzahlung des Pflegegeldes in Höhe der Hälfte des bisher bezogenen des Pflegegeldes für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr.

Für den ersten und letzten Tag der Verhinderungspflege wird das Pflegegeld in voller Höhe gezahlt.

Bei einer stundenweisen Verhinderung der Pflegeperson von weniger als 8 Stunden besteht ein Anspruch auf das volle Pflegegeld.





Foto: Caio Resende, pexels, canva

Was sind die Anspruchsvoraussetzungen der Verhinderungspflege?

- Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt haben.
- Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege muss der Pflegebedürftige mindestens dem Pflegegrad 2 zugeordnet sein.
- Der Pflegegrad 2 muss nicht bereits während der sechsmonatigen Vorpflegezeit vorgelegen haben.
- Es ist nicht erforderlich, dass dieselbe Pflegeperson den Pflegebedürftigen sechs Monate gepflegt haben muss. (Diese Regelung wird so ausgelegt, dass die Wartezeit von sechs Monaten auch erfüllt ist, wenn sich mehrere Personen die Pflege zeitlich geteilt haben.)
- Die Pflege muss nicht ununterbrochen ausgeführt worden sein.
- Unterbrechungstatbestände die nicht länger als vier Wochen dauern, sind für die Erfüllung der Wartezeit unschädlich.
- Die Leistung muss nicht im Voraus beantragt werden

Kann die Verhinderungspflege auch außerhalb der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen durchgeführt werden?

Ja, es gilt ein erweiterter Häuslichkeitsbegriff. Die Verhinderungspflege kann in:

- einem Wohnheim für behinderte Menschen,
- einem Internat,
- einer Krankenwohnung,
- einem Kindergarten,
- einer Schule,
- einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung,
- einem Krankenhaus (dient der Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen allein der voll-stationären Krankenhausbehandlung, besteht für diesen Zeitraum kein Anspruch auf Verhinderungspflege)
- einer Pflegeeinrichtung (unabhängig von einer Zulassung nach § 72 SGB XI)

durchgeführt werden.

Hier gilt die Kostenübernahme für die oben genannten Einrichtungen nur für die pflegebedingten Aufwendungen. Investitionskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung oder für Zusatzleistungen sowie die Behandlungspflege und Betreuung werden nicht übernommen.

Was sind Gründe der Verhinderung der Pflegeperson?

- Urlaub
- Erkrankung
- Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalte
- Eigene Termine (Termine beim Arzt, Sport, Friseur, Einkauf und sonstige)

Muss Verhinderungspflege im Vorhinein beantragt werden?

- Es ist zwar besser, aber man kann es auch im Nachhinein beantragen.
- Viele Pflegebedürftige oder Pflegepersonen erfahren meist im Nachhinein von dieser Leistung und können somit auch im Nachgang die Leistung beantragen.



Foto: Katarzyna Bialasiewicz, getty images, canva

Welche Angaben werden bei der Beantragung benötigt?

- angeben, ob es eine private Person oder eine gewerblich Tätige Person/Einrichtung durchführt
- ob Verwandtschaft bis zum zweiten Grade besteht
- ob ggf. der Übertrag aus der Kurzzeitpflege stattfinden soll

Wie findet die Abrechnung statt?

Nach Beantragung der Verhinderungspflege sendet die jeweilige Pflegekasse die Bewilligung und den Abrechnungsbogen.

Es kann mit einer einzelnen Abrechnung abgerechnet werden.

Bei stundenweiser Verhinderungspflege, welches über das ganze Jahr läuft kann auch monatlich oder quartalsweise abgerechnet werden.

Was muss auf der Abrechnung benannt werden?

- Zeitraum der Verhinderungspflege
- Name und Anschrift der Ersatzpflegeperson
- Aufstellung der Tage bzw. Stunden der durchgeführten Verhinderungspflege
- Stunden-/Tageslohn
- Unterschrift des Pflegebedürftigen/Bevollmächtigten und der Ersatzpflegeperson.

NEU ab 01.01.2024 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Pflegegrad 4 und 5:

NEU ab 01.01.2024: Für pflegebedürftige Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit den Pflegegraden 4 und 5 wird der Anspruch der Verhinderungspflege ab dem 01.01.2024 erweitert: Der Anspruch auf Verhinderungspflege wird von 6 Wochen auf 8 Wochen (56 Tage) verlängert und die Voraussetzung, dass die Pflegeperson das pflegebedürftige Kind vor der erstmaligen Verhinderung 6 Monate gepflegt haben muss, entfällt. Außerdem können die Leistungen der Kurzzeitpflege vollständig in Leistungen der Verhinderungspflege umgewandelt werden.

Gesamtbudget ab 01.01.2024: 3.386€



WEITERE INFOS UND ANGEBOTE UNTER:
www.henseleit-plus.de



So erreichen Sie uns: 030 - 224 774 27
kontakt@henseleit-plus.de

Foto: iStock-1053986724

WEITERE THEMEN BEISPIELE:



Kurzzeitpflege



Tages- und Nachtpflege



Hilfsmittel zum Verbrauch



Hausnotruf



Wohnumfeldverbesserung



Beratungseinsatz §37.3 SGB

In Zusammenarbeit mit



Podcast

Mein Pflege-Café

hörbar bei allen bekannten Podcast Anbietern, z.B. Apple Podcast, Spotify, Deezer etc. oder direkt auf:

[HTTPS://PFLEGECAFE.PODIGEE.IO](https://pflegecafe.podigee.io)
kontakt@mein-pflegecafe.de

Alle Rechte der von HENSELEIT+ zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Teilen davon, behalten wir uns vor, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung von HENSELEIT+ oder der entsprechenden Verfasser, in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.